

Bedarfsermittlung,
Planungs- und Finanzierungsmodelle:

Welche Werkzeuge und Bausteine
stehen in Bayern zur Verfügung?

Dr. Margarita Stolarova
Parlamentarische Beraterin

1. Bedarf,
Bedarfsschätzung,
Bedarfsermittlung
2. Fachkräfte
3. Stand der Dinge
4. Koste, Fördertöpfe,
Kommunen
5. Ihr Ganzttag –
Ihre Fragen

Den Ganztagsanspruch kooperativ umsetzen

Fachtag zur Ganztagsbildung am 27.04.2023

Folgende Fachforen stehen zur Auswahl:

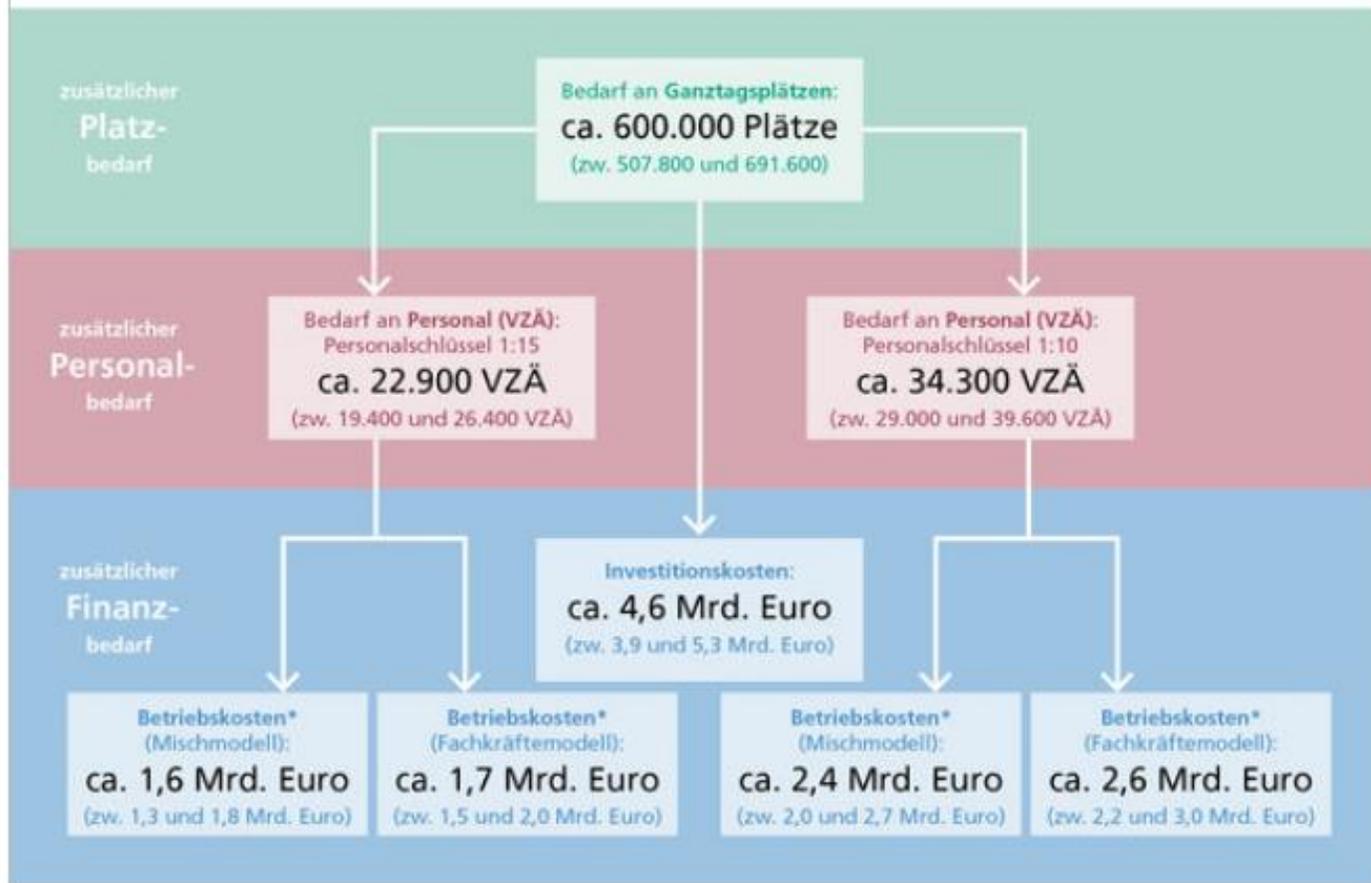
Fachforum 1 - Zukunftsfähige Planungs- und Finanzierungsmodelle (wird online übertragen)
Eine entscheidende Grundlage für eine gelingende Umsetzung des Ganztagsanspruchs für Kinder im Grundschulalter ist eine abgestimmte und bedarfsorientierte Planung vor Ort. Sind die Planungsprozesse von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe eng aufeinander abgestimmt? Wie soll die bestehende Angebotsstruktur weiterentwickelt werden?

Nora van de Sand: Leitung des Referats Grundsatzfragen Familienpolitik; Familiengeld und Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern im StMAS

Alexandra Brumann: Leitung des Referats Ganzttagsschulen und Mittagsbetreuung im StMUK

1. Bedarf, Bedarfsschätzung, Bedarfsermittlung

Zusätzlicher Platz-, Personal- und Finanzbedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung



* Zusätzliche Betriebskosten im Schuljahr 2029/30

Quelle: Rauschenbach, Meiner-Teubner, Böwing-Schmalenbrock, Olszenka (2021)

DJI - Ganztag für Grundschul Kinder:
Ausbaubedarf insbesondere in den
westdeutschen Flächenländern

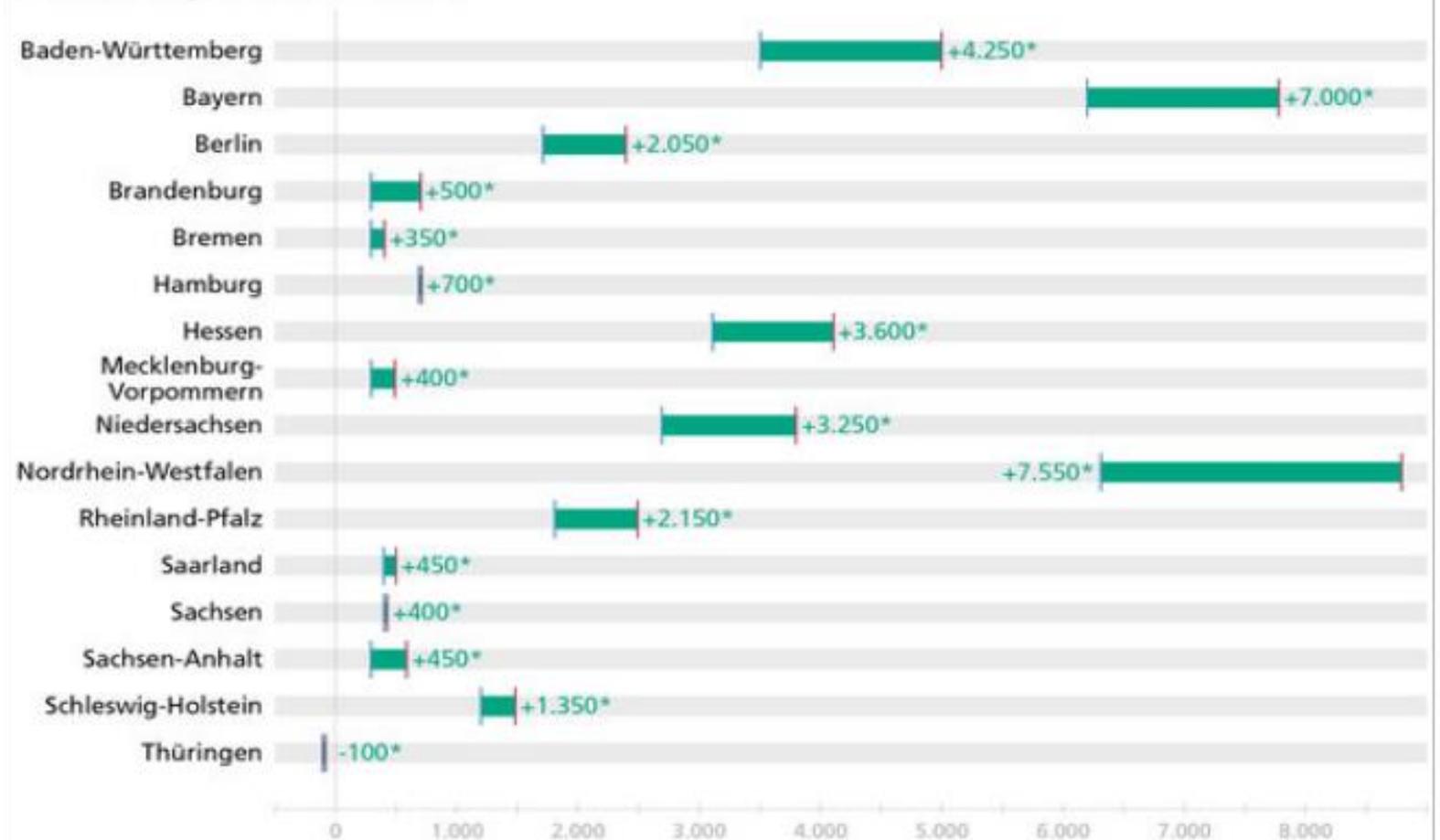
1. Bedarf, Bedarfsschätzung, Bedarfsermittlung in Bayern

Bedarfsorientierte Vorausberechnungen „Plätze. Personal. Finanzen.“ vom Deutschen Jugendinstitut (Stand: Oktober 2021)

- Quote der Inanspruchnahme von derzeit 38 %
- Ganztagesbedarf bei konstantem Elternbedarf 54 % und bei steigendem Elternbedarf 59 %
- Bei konstantem Bedarf müssen bis zum Schuljahr 2029/30 107.900 zusätzliche Plätze geschaffen werden, bei steigendem Bedarf wären es 136.300 Plätze.

2. Fachkräfte

Zusätzlicher Personalbedarf zur Schaffung neuer Plätze auf Länderebene
in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)



▬ Variante „Konstanter Elternbedarf“

▬ Variante „Steigender Elternbedarf“

* Mittelwert aus diesen beiden Varianten

Quelle: Rauschenbach, Meiner-Teubner, Böwing-Schmalenbrock, Olszenka (2021)

2. Fachkräfte

| BertelsmannStiftung

PRESSEMITTEILUNG

Fast 21.000 Fachkräfte fehlen in Bayern für die Ganztagsförderung aller Grundschulkinder bis 2030

Aktuelle Berechnungen zeigen, dass in Bayern bis Ende des Jahrzehnts deutlich zu wenig Fachkräfte zur Verfügung stehen werden, um jedem Kind im Grundschulalter einen Platz in der Ganztagsbetreuung bieten zu können. Das geht aus dem „Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022“ der Bertelsmann Stiftung hervor.

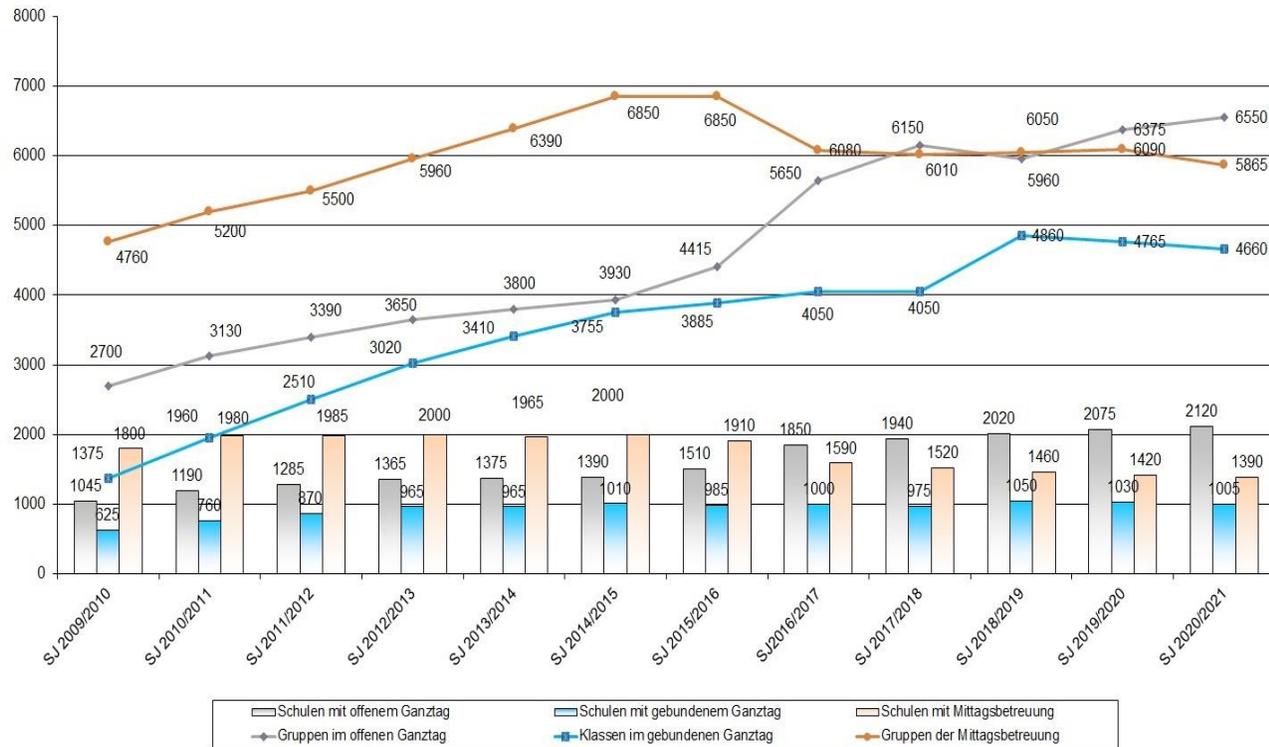
[Chancen guten Ganztags für Kinder im Grundschulalter: menschenrechtliche Perspektiven \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://www.bertelsmann-stiftung.de)

[27042022_PM Algorithmen-Befragung \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://www.bertelsmann-stiftung.de)

3. Stand

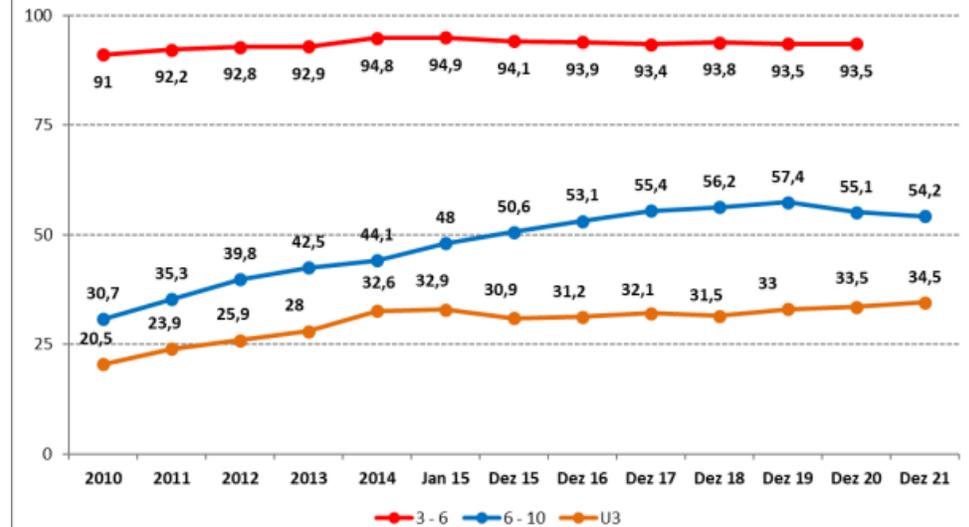


Entwicklung der Ganztagsangebote an Schulen in Bayern*



*Gerundete Angaben; gebundene Ganztagsklassen mit rhythmisierter Unterrichtsgestaltung im Bereich der Realschulen und Gymnasien an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft wurden bis zum Schuljahr 2017/2018 förderrechtlich im Rahmen der Bekanntmachung zur offenen Ganztagschule erfasst. Diese Ganztagsangebote sind deshalb bis zum Schuljahr 2017/2018 bei den offenen Ganztagsangeboten enthalten.

Betreuungsquoten



2. Stand



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFögG)

- Regelt die Mindestbetreuungszeit: 8 Stunden an den 5 Tage, inklusive Unterrichtsziel und maximal 4 Wochen Schließzeit in den Schulferien.
- und die Anschubfinanzierung für den Ausbau
- Verankert den Rechtsanspruch im Rahmen des SGB VIII und damit in der Kinder- und Jugendhilfe.

Regelt NICHT: Formen, Konzepte, Einsatz von Fachkräften, Kooperationen, die Finanzierung des bestehenden Angebots und ist nicht als Dauerfinanzierung konzipiert.

3. Stand

„(4) Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.“



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesgesetzblatt

Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz
Online-Archiv 1949 – 2022

[Bundesgesetzblatt BGBl. Online-Archiv 1949 – 2022 | Bundesanzeiger Ver](#)

Artikel 2

Weitere Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

§ 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe –, das zuletzt durch Artikel 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Ein Kind hat ab Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.“

2. Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für Kinder ab Beginn der fünften Klassenstufe ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.“

3. Stand

Was heißt das für Bayern und die bayerischen Kommunen?

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
(BayEUG)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000

(GVBl. S. 414, 632)

BayRS 2230-1-1-K

Vollzitat nach RedR: Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 102) geändert worden ist

**Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen
Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege
(Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG)**

Vom 8. Juli 2005

(GVBl. S. 236)

BayRS 2231-1-A

Vollzitat nach RedR: Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 671) geändert worden ist

Landesgesetz für die Ganztagsbildung und Betreuung...

3. Stand

Was heißt das für Bayern und die bayerischen Kommunen?

Bedarfsplanung

Die Kommunen sind für die rechtzeitige Bereitstellung und den Betrieb von Ganztagsangeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich. Eine belastbare Bedarfsplanung ist Voraussetzung dafür, passgenaue Angebote schaffen zu können und dabei einen effizienten Einsatz der knappen kommunalen Haushalts- und staatlichen Fördermittel zu gewährleisten. Der nachfolgende Praxisleitfaden möchte die bayerischen Landkreise, Städte und Gemeinden bei der verantwortungsvollen Aufgabe der Bedarfsplanung für einen ganztägigen Bildungs- und Betreuungsplatz unterstützen.

↓ „Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter
Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung“

Ganztägige Bildungs- und
Betreuungsangebote für
Kinder im Grundschulalter

Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung

4. Kosten, Fördertöpfe, Kommunen

Förderung von Investitionen in Einrichtungen

Kommunen haben ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

- Alle bisher auch schon verfügbare Wege und Mittel für Schulbau, Ausbau der Kindertagesbetreuung (auch Hort), Finanzierung von Raum und Personal können (und sollen) auch für den Ausbau der Ganztagsförderung von Grundschulkindern genutzt werden.
- Es wird zusätzlich ein Förderprogramm geben, worin (voraussichtlich) auch die Bundesmittel fließen werden, näheres wird bald geklärt (hoffentlich).
- **Kreative, bedarfsgerechte und konkrete Lösungen werden auch zukünftig in den Kommunen entstehen (müssen).**

Stellen für Ganztagskoordinatoren für jede Kommune

4. Ihr Ganztag – Ihre Fragen?

Danke! Und viel Erfolg

Bedarfsermittlung, Planungs- und Finanzierungsmodelle:
Welche Werkzeuge und Bausteine stehen in Bayern zur Verfügung
